

Richtlinien, gültig ab 01.01.2017

1. Anfüttern , Eisfischen, Echolote und Fischsenken sind verboten.
2. Das Fischen ist 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang gestattet. Aale können bis 24:00 Uhr (Sommerzeit bis 1:00 Uhr) gefangen werden.
3. Auf Friedfische darf mit 2 Ruten, auf Raubfische nur mit einer Rute gefischt werden. Eine zweite Rute kann dabei zum Friedfischfang verwendet werden. Eine Rute mit totem Fisch oder Fischfetzen beködert, gilt als Raubfischrute. Pro Rute ist nur eine Anbißstelle erlaubt. Tageskarteninhaber dürfen mit 2 Angeln fischen. **Hechtfischen nur mit Stahlvorfach erlaubt.** Ausgelegte Angeln sind ständig zu beaufsichtigen.
4. Schonmaße und Schonzeiten unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Untermaßige, oder während der Schonzeit lebensfähige Fische sind unverzüglich und schonend in dasselbe Gewässer zurückzusetzen.
5. Fanglimit: Jahresfanglimit:45 Salmoniden, 40 Friedfische/Sonstige, 15 Raubfische
Wochenfanglimit: (Mo. bis So.) 1 Seeforelle oder 1 Hecht oder 1 Zander
Tagesfanglimit: max. 4 Fische, 2 Friedfische und 2 Salmoniden o. 2 Barsche
Raubfische (Seeforelle, Hecht, Zander) unterliegen dem Wochenfanglimit
Friedfische und Salmoniden (Barsche) unterliegen dem Tagesfanglimit

Jeder gefangene Fisch (auch Weißfische ab 20 cm) ist unverzüglich in die Fangliste unter der richtigen Fischarttabelle mit Kugelschreiber einzutragen. Ist in der Fangliste die Fischartentabelle voll, darf auf diese Fischart nicht mehr gefischt werden.

6. Fischereischein, Erlaubnisschein, Richtlinien und Kescher sind mitzuführen. Den Anordnungen des Fischereiaufsehers ist Folge zu leisten. Zum Anlanden der Fische ist der Kescher zu benutzen.
7. Es ist verboten, am G2 und G3 gleichzeitig zu fischen. Die Sperrzeiten der Gewässer G2 und G3 werden bekannt gegeben (Schilder am Gewässer, Schaukasten an der Hütte).
8. Gehälterte Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden und müssen unverzüglich in die Fangliste eingetragen werden.
9. Tageskarten werden in der Zeit vom 02.05. bis 31.10. ausgegeben. Das Fischen ist nur in Begleitung eines ASV Mitgliedes gestattet. Ein Pate darf max. 2 Gastfischer betreuen, Gruppenfischen bedarf der Anmeldung und müssen vom 1. Vorstand genehmigt werden.
10. Jeder Jahreskarteninhaber hat bis zum 67. Lebensjahr einen erhöhten Jahresbeitrag (Arbeitsdienst) von 12 Stunden zu leisten. Je Stunde, die nicht geleistet wurde, wird ein erhöhter Jahreskartenbeitrag von 12 € erhoben (der zur Erhaltung unserer Gewässer dient). Der Arbeitsdienst kann nur geleistet werden nach vorheriger Anmeldung bei der Geschäftsstelle oder bei der Vorstandschaft.
11. Während der Informationsversammlungen / Jahresversammlung und angesetzten Arbeitsdiensten ist das Fischen an allen Gewässern verboten.
12. Nach Vereinsveranstaltungen wie Anfischen, Jugendfischen, Königsfischen, Abfischen, Schnupperfischen und Hechtfischen bleibt das befischte Gewässer gesperrt, die nicht befischten Gewässer werden ab 15:00 Uhr freigegeben.
13. Während des Fischerfestes am Samstag und Sonntag sind alle ASV-Gewässer ganztägig gesperrt.
14. An den Gewässern ist das Putzen und Ausnehmen von Fischen verboten.
15. Offene Feuerstellen und Camping (Zelten) an den Gewässern sind verboten.
16. **Die Informationstafeln an der Hütte und an der Ostseite vom G2 sind zu beachten.**

17. Bei der Hütte von Hr. Gutbrod (G2), auf der Betonplattform am G3 (Ostseite) und an den Biotopen (Westseite G2 und Wurzelbach Ostseite G2) ist das Fischen nicht gestattet.

18. Die Benutzung des Bootes ist nur den ASV Mitgliedern erlaubt. Die Benutzung ist beschränkt vom 01.04. bis 30.11. und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unwetter, starkem Wind und Gewitter ist das Benutzen des Bootes verboten. Ebenso ist es verboten das Boot in den G3 zu bringen. Es ist untersagt Umbauten (Modifikationen) am Boot eigenmächtig vorzunehmen. Auf den Gewässern darf nur das vereinsinterne Boot benutzt werden.

Der ASV Langenpreising übernimmt keine Haftung. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Benutzen des Bootes verboten.

19. Das Betreten der Betriebseinrichtungen des Kieswerksbetreibers (z.B. Schwimmbagger, Bojen, Seile, Kies- und Sandhügel usw.) ist verboten.

20. Die Fanglisten sind bis zum 31.12. vollständig ausgefüllt abzugeben. Abgabe im Briefkasten an der Hütte oder bei der Geschäftsstelle des ASV Langenpreising e.V., Siedlerstraße 6a, 85459 Berglern. Bei nicht abgegebener Fangliste wird eine Versäumnisgebühr von 30 € berechnet.

21. Die Vorstandschaft ist zur Kontrolle berechtigt, sowie weitere von der Vorstandschaft bestimmte und bekanntgegebene Mitglieder.

Mit dem Erwerb eines Erlaubnisscheines werden die oben genannten Richtlinien anerkannt. Ein Verstoß gegen die Richtlinien hat den sofortigen Einzug des Erlaubnisscheines zur Folge.

Das Jahr für den Erlaubnisschein beginnt mit der Ausgabe am Tag der Jahresversammlung.

Fischen Sie waidgerecht. Verhalten Sie sich kameradschaftlich und hilfsbereit. Schützen Sie die Natur und halten Sie ihren Angelplatz sauber.

Angelsportverein Langenpreising e. V.
Die Vorstandschaft